

Amts- & Intelligenzblatt

für den

erscheint Mittwoch und
Samstag und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 kr.
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Eintrückungs-Gebühr: 1/2
die gespaltene Zeile
oder deren Re-
3 Franken. Von
„agabblatt“ aus,
Inhalts, durch würde-
für Jedermann von ge-
„Lust“ die Auf-
Sonntags-
asfragen
na ist.“
das

No 1. Achtundzwanzigster Jahrgang.

Mittwoch den

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins an die sämtlichen gemeinschaftlichen Oberämter

In wenigen Tagen werden die „Blätter für das Armenwesen“ in den 20. Jahrgang eintreten und ihr bekanntes Wir-
ken zu Belebung und Einigung aller Bestrebungen und Kräfte auf dem Gebiete der Armenpflege fortsetzen.

Tendenz und Leistung des für die Wohlfahrt der ärmeren Volksklassen ohne Unterschied der Confession wirkenden Blat-
tes sind so bekannt, daß wir uns der abermaligen Veröffentlichung eines Prospektes entheben glauben.

Daß das Blatt einem wirklichen Bedürfniß dient, dafür bürgt uns nicht nur die bisherige Abnehmerzahl, sondern auch
der mannfache sich der Besprechung nahe legende Stoff, der von Jahr zu Jahr sich vermehrt.

Ein Blick auf die gesteigerten Anforderungen der Armenpflege, wie namentlich der Armenziehung und Beschäftigung,
der Krankenpflege, der Fürsorge für Arbeitsunfähige, sowie auf alle die Anstalten, welche diesem Zwecke sich widmen, wird
dies bestätigen, auch abgesehen davon, daß die Nachwirkungen des bellagenwerthen Kriegs und einer in vielen Beziehungen
ungünstigen Erndte die Thätigkeit der Armenfreunde wenigstens für die nächste Zeit in erhöhtem Maße in Anspruch nehmen
werden. Darum empfehlen wir die Blätter für das Armenwesen aufs Neue zu freundlicher Aufnahme und reger Verbreitung,
zugleich aber auch zu thatkräftiger Unterstützung aller derjenigen, welche durch Liebe zur Sache oder durch ihre Stellung beru-
fen sind, an dem gemeinamen so überaus wichtigen Werke mitzuhelfen.

Da das K. Ministerium des Innern die Anschaffung des Blattes für sämtliche Gemeinden empfohlen hat, so dürfen
wir wohl die gemeinschaftlichen Oberämter auf diese hohe Verfügung wiederholt aufmerksam machen mit dem Beifügen, die
Bestellungen baldigst an die zuständigen Postämter zu vermitteln um damit die Druckerei in den Stand zu setzen, die Größe
der Auflage rechtzeitig bemessen zu können.

Sammlern von mindestens 15 Abonnenten sind wir bereit auf Verlangen ein Freieemplar zu bewilligen (mittels Er-
satzes der Baarauslagen von 1 fl 4 kr.)

Sollte, was wir uns übrigens kaum denken können, der Verbreitung des Blattes vielleicht da oder dort ein besonderer
Anstand entgegenstehen, so wäre uns im Interesse geeigneter Verständigung gleichbaldige Anzeige sehr wünschenswerth.

Die K. Oberämter bitten wir, sämtliche Lokalblätter ihrer Bezirke zu unentgeltlicher Aufnahme des Vorstehenden ge-
fällig veranlassen zu wollen.

Stuttgart den 20. Dezember 1866.

Gärtner.

Waiblingen. Vorstehender Erlaß wird den gemeinsch. Aemtern zur Kenntnißnahme eröffnet und die Anschaffung
der Blätter für das Armenwesen dringend empfohlen.

Den 29. Dezember 1866.

K. gem. Oberamt
Säberlen. Bührer.

Waiblingen.

An die Orts-Vorsteher.

Dieselben werden veranlaßt, diejenigen Rechner, deren Kassen im Besiße von Zehentablösungs-Obligationen dritter Serie
sind, auf die Bekanntmachung im heutigen Staats-Anzeiger Nr. 308 aufmerksam zu machen, wornach diese Obligationen dritter
Serie innerhalb eines Vierteljahrs zur Einlösung an die Zehentablösungskasse einzufenden sind und dieselben nur noch bis 28.
März 1867 verzinst werden.

Den 29. Dezember 1866.

K. Oberamt
Säberlen.

Verlorener Pfandschein.

Michael Heubach, Jakobs Sohn, Weingärtner von
Etrümpfelbach, hat nach dem dortigen W. I. Bl. 251 für
eine Capitalschuld gegen den längst verstorbenen Kaufmann
Bahmaier in Eßlinger, im Betrage von 600 fl. unterem
2. Decbr. 1809—31. Octbr. 1827 einen Pfandschein ausge-
stellt, welcher verloren gegangen sein soll, die Schuld aber
sei längst bezahlt.

Zu Folge Gerichts-Beschlusses vom Heutigen ergeht an
den etwaigen Inhaber dieses Pfandscheins die Aufforderung,
denselben binnen der Frist von 45 Tagen — vom 2. Januar
1867 an — hier vorzulegen und seine Ansprüche hieran
geltend zu machen, widrigenfalls solcher für kraftlos erklärt
und der betreffende Pfand-Eintrag gelöscht werden würde.

Waiblingen den 29. Decbr. 1866.

K. Oberamtsgericht
Weinland.

Steinlieferungs-Accorde.

Die Accorde über Lieferung der Steine zu Unterhaltung
der Staatsstraße in den Markungen Weinstein, Endersbach
und Grohheppach gehen am 30. April 1867 zu Ende, weshalb
zum Abschluß neuer Accorde eine öffentliche Abstreichs-Ver-
handlung am

Samstag den 5ten Januar 1867

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause zu Endersbach stattfinden wird, wozu
Unternehmer eingeladen werden.

K. Straßenbau-Inspection
Döring.

Waiblingen.

Steuer- und Zehent-Einzug.

Derselbe findet jede Woche am Mittwoch und Samstag statt.
Die Pflichtigen werden ernstlich aufgefordert, die Steuer

wenigstens bis zum verfallenen Betrag, den Zehnten aber ganz zu bezahlen, da die Stadtpflege dringende Zahlungen zu leisten hat, und der Zehnten abgeliefert werden muß.

Mit dem 15. Januar 1867 beginnt die Verzinsung des Zehntens mit 5%.

Den 29. Dezbr. 1866. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Eichen-Verkauf.

Am Donnerstag den 3. Januar 1867.

im hiesigen Stadt-Wald 7279 C' Eichen in 94 unter sich mehrere ganz schöne befinden, gegen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber ammentkunft Morgens 10 Uhr bei

Dezbr. 1866. Stadtschultheißenamt.

Der Bezirks-Armenverein

hat in seiner Sitzung vom 18. d. M. beschloffen, die gemeinsch. Aemter unter Hinweisung auf den hohen Erlaß der Centralleitung vom 15. Nov. d. J. (Bl. für das Armenwesen No. 48 S. 213), namentlich auf den dritten und letzten Absatz desselben um einen Bericht darüber zu ersuchen, ob in ihren Gemeinden besondere Nothstände vorhanden seien, und was zu deren Hebung von Seiten der Gemeinden geschehe.

Indem der U terz. den verehrl. gemeinsch. Aemtern hievon Mittheilung macht, bittet er sie zugleich fraglichen Bericht spätestens bis 16. Febr. 1867 an ihn einienden zu wollen.

Doppelsohm 28. Dezbr. 1866.

Hr. Eberhard,
Vorstand.

Waiblingen.

(Vorladung in Ganttsachen)

In nachbenannter Ganttsache wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn vorläufiglich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus deren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
R. Obergericht Waiblingen.	27. Dez. 1866.	Neustadt.	Gottlob Häfner, Weingärtner in Neustadt.	Montag den 4. Februar 1867 Vormittags 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	
R. Obergericht Waiblingen.	27. Dez. 1866.	Bräuningsweiler.	Wld. Johann Georg Friß, gewes. Weingärtner in Bräuningsweiler.	Donnerstag den 7. Februar 1867. Vormittags 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	

Waiblingen.

Dankfagung.



Für die liebevolle und herzliche Theilnahme während dem Krankenlager meiner selig entschlafenen Gattin, Mutter und Großmutter, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank. Der trauernde Gatte alt Johannes Winkler mit seinen Kindern und Enkel.

Waiblingen.

Wahrniß-Auction.



Carl Schäfer im Pflug hat nächsten Donnerstag den 3. Jan. Vorm. 9 Uhr seine Wahrniß-Auction von verschiedenen Maschinen gegen gleich baare Bezahlung abzuhalten, wobei zum Verkauf kommt: verschiedenes Schreinwerk, vieles Porzellan und Gläser and verschiedener Hausrath, sodann Fuhrgeschirr, ein Supinger-Pflug, 1 Egge und 2 Gullenfässer und sonst verschiedene Gegenstände.



Zwei Wagen Düng sind zu verkaufen. Bei wem? sagt Ausgeber d. Blattes.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons.

Zur Abwehr von Husten und Heiserkeit, überhaupt gegen alle catarrhaliſchen Krankheitserscheinungen durchaus empfehlenswerth sind stets auf Lager in Waiblingen bei

Fr. Kayser.

Waiblingen.

3 neue Mollschlitten

stehen um annehmbaren Preis zum Verkauf bei Carl Kuhle, Wagnermstr.

Fortwährend ist frischgebrannter weißer und schwarzer Kalk, sowie Saarstückkohlen 1ter Sorte sehr billig zu haben in der Ziegelei von F. S. G. Pfander.

Waiblingen. In eine angenehme Parterre-Wohnung wird eine Person in ein Nebenzimmer zum Mitbewohnen auf Pacht gesucht. Auf Verlangen kann ein Bett dazu gegeben werden. Das Nähere sagt die Redaction.

300 fl.

werden gegen 2fache Güter-Versicherung aufzunehmen gesucht Von wem? sagt die Redaction.

Bank für Süddeutschland.

Auf Grund des §. 10. Nr. 2. unseres Statutes haben wir die Herren **Pfau & Cie.** in Stuttgart beauftragt, auf Verlangen, unsere Banknoten gegen in Württemberg landesgebräuchliche Geldsorten bis auf Weiteres einzulösen.

Darmstadt, 29. Dezember 1866.

Die Direction.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung der **Bank für Süddeutschland** zeigen wir hiemit an, daß die darin erwähnte Einlösung der Banknoten dieses Instituts täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 10—12 Uhr Vormittags, an unserer Kasse Statt findet.

Stuttgart, 31. Dezember 1866.

Pfau & Cie.

In Stuttgart erscheint:

Süddeutsches Sonntagsblatt.

Herausgegeben von Dr. Johannes Gühr.

Abonnementspreis in Stuttgart monatlich 12 fr.,
durch die Buchhandlungen und Postämter bezogen
vierteljährlich 40 fr., unter Kreuzband 43 fr.

Auf Grund der Reformation, die ein Segen geworden ist für die Katholiken nicht minder als für die Protestanten, sucht das „Süddeutsche Sonntagsblatt“ für deutsche Bildung zu wirken und in der Literatur und Zeitgeschichte zu orientiren. Außer einem gewählten unterhaltenden Theil bringt es fortwährend Artikel von allgemeinem Interesse, läßt keine bedeutende literarische Erscheinung unbeachtet und nimmt von jedem Fortschritt auf dem großen Gebiete menschlichen Strebens und Schaffens Notiz.

Von **Urtheilen** über das „Süddeutsche Sonntagsblatt“ führen wir hier nur folgende an:

Im „Schwäbischen Merkur“ läßt sich ein aufmerksamer Leser folgendermaßen über das „Süddeutsche Sonntagsblatt“ vernehmen:

„In einer Zeit, wie die unsrige, wo von der einen Seite kirchlicher Zelotismus und konfessionelle Unduldsamkeit die Geister trennen, von der andern religiöser Indifferentismus und gänzlicheres Versinken in die materiellen Tagesinteressen unter der Mehrzahl der „Gebildeten“ immer weiter um sich greift, während zugleich die meisten unserer Unterhaltungsblätter, statt diesem entmannenden Geiste entgegenzutreten, aus Charakterlosigkeit oder um des äußeren Vortheils willen ihm schmeicheln und zum Munde reden: in einer solchen Zeit verdient es den Dank und die wirksame Unterstützung eines jeden Einsichtigen und Wohlthätenden, wenn er unter unsern Unterhaltungsblättern einzelne Ausnahmen findet, Ausnahmen zugleich, welche mit Absicht und in beharrlicher Ausdauer den entgegengesetzten Weg einschlagen. Unbedenklich können wir zu diesen Ausnahmen das „Süddeutsche Sonntagsblatt“ rechnen, welches Herr Dr. J. Gühr in Stuttgart erscheinen läßt. Dasselbe erfreut sich einer immer steigenden Theilnahme in Schwaben und in den benachbarten Ländern Süddeutschlands, so daß sein Bestehen gesichert scheint. Nicht deshalb geschieht es also, daß wir das Wort zu seiner nachdrücklichen Empfehlung ergreifen, sondern aus dem allgemeinen Grunde, weil wir wünschen, daß seine Wirkung in immer weitere Kreise dringe, namentlich auch zu denen, welchen eigentlich gelehrte Bildung fremd ist, und die dennoch in jedem Gebiet der Forschung von den wichtigsten allgemein menschlichen Ergebnissen derselben Kunde erhalten sollten. Dazu bietet nach unserer vollen Ueberzeugung das Sonntagsblatt sich als geeignetes Organ. Unterhaltend, belehrend, aufklärend im besten Sinne, bringt es nur gesunde und wohlgewählte geistige Nahrung. Religiöser Ernst bei voller Tolleranz gegen alle Religionsformen ist zugleich die erfreulichste Seite des in ihm herrschenden Geistes!“

„Der Beobachter. Ein Volksblatt aus Schwaben“, schreibt:
„Das „Süddeutsche Sonntagsblatt“ unterscheidet sich von

ähnlichen Zeitschriften, die einer massenhaften Abonnentenzahl zu lieb gerade die wichtigsten Bildungsfragen umgehen und den Lesern weder Ernst des Denkens, noch Streben nach Wahrheit zutrauen, dadurch, daß es seine Aufgabe auf durchaus bestimmte Weise faßt, daß es Charakter hat und für charaktervolle Bildung zu wirken strebt. Die deutsche Bildung ist nicht denkbar ohne die Reformation, die ihr Leben immer reicher und befruchtender entfaltet hat in unserer Literatur und Philosophie, in Schule und Haus, und die ein Segen geworden ist für Katholiken nicht minder als für Protestanten. Von dieser Wahrheit geht das „Süddeutsche Sonntagsblatt“ aus, das sich durch die Mannigfaltigkeit seines Inhalts, durch würdevolle, allgemein verständliche Sprache für Jedermann von gesundem Urtheil empfiehlt.“ Der „Beobachter“ lenkt die Aufmerksamkeit aller Derjenigen auf das „Süddeutsche Sonntagsblatt“, „welchen die Beschäftigung mit den Bildungsfragen unserer Zeit ein Weg zum Ziele ihrer Menschenbestimmung ist.“

Ferner veröffentlicht der „Beobachter“ folgende Verse, das „Süddeutsche Sonntagsblatt“ betreffend:

Es braucht der wahre Gottesglaube
Uns die Vernunft in nichts zu rauben,
Und wer Vernunft beim Glauben hat,
Der lese dieses Sonntagsblatt.“

Das Stuttgarter „Neue Tagblatt“:

„Die uns vorliegenden Nummern des hier erscheinenden „Süddeutschen Sonntagsblattes“ sind geeignet, lebhafte Sympathien für dieses junge Unternehmen einzuküßeln. Der Inhalt ist offenbar auf ein ernstes, denkendes Publikum berechnet und bietet besonders für gebildete Frauen und Mädchen eine äußerst passende und anregende Lektüre.“

Die „Süddeutsche Zeitung“ in Frankfurt:

„Die Solidarität, worin das „Süddeutsche Sonntagsblatt“ das politische und das kirchliche Leben faßt, ist nicht bloß wissenschaftlich gerechtfertigt, sondern auch praktisch und populär. Solche reelle Humanität hat keine eigene Partei, wir hoffen aber, daß sie Freunde und Träger genug finde.“

Soeben beginnt oder vielmehr hat schon begonnen:

Des Lahrer Sinkenden Boten Illustrierte Dorfzeitung. Jahrgang 1867.

Monatlich in Heften von 4—5 Bogen zu dem billigen Preise von 3½ Egr. — 12 fr. Die Dorfzeitung kann zu gleichem Preise auch in Wochennummern bezogen werden.

Alle Abnehmer erhalten eine Prämie in Farbendruck.

Bestellungen auf dieses so beliebte Journal nimmt an
die Expedition d. Bl.

Waiblingen.

Einige Mitleser zum „Schwäbischen Merkur“ werden gesucht. Von wem? sagt die Redaction.

Waiblingen.

Carl Schäfer im Pflug hat ein neues Bernerwägle mit 2 Sitzen und etwa 400 Bund Stroh sogleich zu verkaufen.



Marbach.

Den Bewohnern der Nachbarorte empfehle ich meinen sehr guten und billigen

Brantwein

pr. Ms. zu 28 fr. 36 und 48 fr.

Chr. Hauser, Küfer.

Waiblingen.

Seckler Grezinger verkauft ungef.

1½ Vrtl. Baumgut in den Mähläckern.

Verlorenes.

Vorigen Sonntag gieng auf der Straße von Waiblingen nach Winnenden ein schwarzer Filzhut verloren; der redliche Finder wolle denselben gegen gutes Trinkgeld abgeben in der Redaction dieses Blattes.

Das Regierungs-Blatt Nr. 27 vom 20. December 1866 enthält: Königliche Dekrete. Keine. Verfügungen der Departements: Bekanntmachung, betreffend einige Abänderungen der Tare der Arzneimittel. (Mit einer Beilage.) — Bekanntmachung, betreffend einige Abänderungen der Tare der thierärztlichen Arzneimittel. (Mit einer Beilage.)

* Wie glaubwürdig versichert wird, ist die neue Militärorganisation nun vollständig ausgearbeitet und wird den Ständen zur Berathung bei ihrem Wiederzusammentritt vorgelegt werden. Was bis jetzt über ihren mutmaßlichen Inhalt verlautet, ist ungefähr Folgendes: Die unbedingte allgemeine Wehrpflicht bildet die Grundlage und darum fällt das Koosziehen in Zukunft weg. Die Kriegsdienstpflicht erstreckt sich auf 10 Jahre und zwar auf 3 Jahre bei der Linie, 2 Jahre bei der Reserve und die weiteren 5 Jahre bei der Landwehr. Da schon in den Schulen Turnübungen mit Rücksicht auf den Militärdienst eingeführt und vom 16. Jahr damit Waffenübungen verbunden, also jeder schon mit den Waffen vertraut in das Militär eintritt, kann die Präsenzzeit abgekürzt und so weit die Kriegsthätigkeit es gestattet, im ersten Jahre auf 6 Monate, im 2. Jahre auf 3 Monate und im 3. Jahre auf größere Übungen beschränkt werden. In der Reserve wären dann nur noch die Herbstmanöver mitzumachen. Mit der Beendigung der Dienstzeit in der Reserve steht das Heirathen frei, aber im Kriegsfall müssen auch Reservisten, wie Landwehrmänner mit zur Vertheidigung des Vaterlandes ausziehen. Nach der Beendigung des Landwehrdienstes tritt der Mann in den Landsturm über und ist dann nur noch zum Dienst im Lande selbst verpflichtet. Stellvertretung findet nur in so weit Statt, als ein dem Landsturm Angehöriger für einen der ersten 10 Jahre Angehörigen wechseln kann. Der letztere tritt dann in die Stelle des ersteren ein. Damit hofft man dennoch einen gut n. Stamm tüchtiger Unteroffiziere zu erhalten. Diese haben die noch nicht exerzirte Mannschaft auf dem Lande einzuüben. N. 3.

Ein Diamant im russischen Kaisercepter.

Als noch der Horen des Palastes zu Ispahan von dem Blute des gemordeten Schah Nadir feucht war, stürmten die wilden Krieger der Afghanen durch die Säle, um Werten aller Art in die zottigen Ranzen zu stecken, welche über ihre braunen Schultern hingen. Während des Tumultes befand sich zu Ispahan Gregor Schafras, ein armenischer Handelsmann, der in Bassora sein Waarenlager hatte, und allgemein der „Millionär“ genannt ward. Schafras, war ein erfahrener, kenntnißreicher Kaufmann. Als die tolle Jagd durch Ispahans Gassen tobte, als die Krieger in blutigen Gewändern, flatternde Banner schwingend, unter dem Geheul der Derrwische die Stadt besetzten, schlich der Armenier umher, nach Gelegenheit zum guten Handel spähend. Alends beruhigte sich die Erregung einigermaßen. Die Empörung hatte gesiegt und die Helden feierten ihren Triumph beim Gelege. Schafras ging in eines der größten offenen Lokale, wo Tänzerinnen und Gaukler vor den Gästen ihre Spiele trieben. Nachdem er eine Zeit lang hier gefessen, kam eines der Mädchen auf den Fremden zu und bot ihm das Tambourin, damit er, wie es Brauch war, ein Geldstück darauf legen solle. Schafras hatte den Beutel gezogen, aber als er der Tänzerin Arm betrachtete, hielt er betroffen denselben fest. Er gewahrte, an das Armband mittelst eines starken Drahtes befestigt, einen ungeheuren Diamanten. Schafras war Kenner. Er wußte auf den ersten Blick, daß die Tänzerin ein riesiges Vermögen an ihren Armreifen trug, und erkannte den Stein sofort als eines der beiden unschätzbaren Juwelen, welche die Seitenlehnen des Thrones des ermordeten Schah geziert hatten. Das eine dieser Juwelen hieß: Medusenhaupt, das andere Moudberg. Letzteres glaubte Schafras vor sich zu haben. Er scherzte mit der Tänzerin. „Was hast Du für Glaskügelchen an dem Reifen?“ fragte er. „Hassan gab sie mir vor einer Stunde. Er hat sie erbeutet.“ „Im Palaste des Schah?“ fragte der Armenier. „Ich weiß es nicht. Er gab mir auch noch hunte Stüpfchen.“ Bei diesen Worten zog das Mädchen eine Hand voll der köstlichsten Steine aus ihrem Gewande. Schafras staunte, offenbar hatte der

Soldat die Juwelen beim Sturm auf den Palast entwendet. Der Armenier ließ den Krieger zu sich bescheiden. Er kam und brachte die Steine. Der Preis, den er forderte, war nicht hoch, allein Schafras fürchtete den Ankauf. Er schützte vor, daß er sich erst mit seinem Bruder berathen müsse. Der Afghane ließ die Steine in des Kaufmanns Händen, ging und — kam nicht wieder. Vielleicht fürchtete er den Verrath des Armeniers. Schafras sah sich also im Besitze der Steine, und der unschätzbare Moudberg war ihm zugefallen. Er kehrte nach Bassora zurück und berieth mit seinen Brüdern, was zu thun sei. Die Brüder kamen überein, das Geheimniß zu bewahren. Ein Verdacht und sie waren alle verloren. Zwölf Jahre lang warteten sie, bevor Gregor eine Reise nach Amsterdam unternahm. Hier legte er die Edelsteine, darunter den Moudberg zum Verkaufe aus. Britische und russische Agenten fanden sich ein. Das Petersburger Cabinet forderte Schafras auf, nach Rußland zu kommen, wobei ihm die Reise vergütet werden sollte. Der Minister Pouin bot endlich durch den Juwelier Lasarew dem Schafras: die Adelswürde, lebenslängliche Pension von 6000 Rubeln, 500,000 Rubel baar und einen kostbaren Ring. Schafras Geiz war mächtig angereizt. Er knüpfte noch allerlei Bedingungen für sich und seine Brüder an den Verkauf, und man brach die Unterhandlungen mit ihm ab. Bald genug bereute der Geizhals sein Verfahren. Er hatte a. s. das Geschäft hin allerlei Gelder erhoben, der Aufenthalt kostete große Summen. Die Agenten murrten, und Schafras rettete sich durch die Flucht nach Astrachan. Hier wurde durch Gregor Orlow das Geschäft wieder aufgenommen, und der Armenier überließ dem Minister den Stein für das Adels-Diplom und 450,000 Rubel. Von dieser Summe gingen für 120,000 Rubel für Zinsen, Sold der Agenten zc. ab. Seit jener Zeit prangt der Diamant des Schah Nadir im Scepter des russischen Kaisers. Schafras sammelte große Reichthümer, aber sie brachten ihm kein Glück. Es schien von den geraubten Steinen ein Fluch auszugehen, der den Armenier traf. Seine Kinder geriethen durch Verschwendung der Reichthümer ins Elend und die reich emporgestiegene Familie ist ebenso rasch wieder gesunken.

Das neue Jahr.

Wer hemmt die rollenden Räder der Zeit,
Wer greifet wohl tüchtig in die Speichen,
Auf denen im Schwunge, so Freuden und Leid,
Die flüchtigen Stunden entweichen?
Hat menschliches Wissen und irdische Macht,
Hat geistige Größe noch dies nicht erdacht?
Der menschliche Geist, ob auch muthig und groß,
Vermag nicht mit schaffenden Händen
In dunkler Zukunft verhüllendem Schooß
Ein einziges Sandkorn zu wenden.
Denn was das Verhängniß ihm zu hat gedacht,
Wird sicher im Fluge der Zeit auch vollbracht.
Verhängniß? — So bleibet mir denn keine Wahl,
Ob Gutes ich thu' oder fehle?
Rein Vorsehung! — tönt's aus der Engel Choral
In meine unnachtete Seele.
Und freudig erhebt sich der jagende Geist
Zum Vater, den heilig der Seraphim preist.
So laß denn entfliehen die Stunden, das Jahr,
Wohnt nur in der Seele der Frieden;
Die Vorsehung, die schon von Ewigkeit war,
Hat immer das Beste beschieden.
Und bleichet die Wange, und winket die Gruft,
So nahet die Stund', wo Jehova dich ruft!

Gold- u. Silber-Cours vom 27. Dec. 1866.

Ristolen	9 fl. 42—44 fr.
Preuß. Frdr.	9 fl. 56 1/2—57 1/2 fr
Holl. 10 fl. St.	9 fl. 48—50 fr.
Ducaten	5 fl. 34—36 fr
20 Fr.-St.	9 fl. 25 1/2—26 1/2 fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 48—52 fr.